

Attest wegen psychischer Erkrankung

Beitrag von „chemikus08“ vom 26. August 2024 08:06

Der übliche Weg in einem solchen Fall ist, dass der Mitarbeitende eine Vorladung zum Amtsarzt (Beamte) respektive Betriebsarzt (Angestellte) bekommt , mit dem Ziel die Vorgabe zu prüfen. Die Bezirksregierung entscheidet dann auf Grundlage des Gutachtens.